



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Aminata Touré (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Sprachförderung für blinde und sehbehinderte Flüchtlinge III

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Es gibt in Schleswig-Holstein kein spezielles Sprachkursangebot für blinde und sehbehinderte Flüchtlinge. In den Sprachkursen stehen Lehrkräfte daher vor der Herausforderung, binnendifferenzierten Unterricht zu leisten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zu den bundesgeförderten Kursen (Erstorientierungs-, Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) liegen der Landesregierung keine Informationen vor (s. Vorbemerkung der Landesregierung in Drucksache 19/3223). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die landesgeförderte Maßnahme zur Förderung von Sprache und Erstorientierung für Asylsuchende und Geduldete in Schleswig-Holstein (STAFF) und die ergänzende Förderung des Landes bei Erstorientierungskursen des Bundes (EOK).

Seit den Anfängen des STAFF-Projekts im Jahr 2013 ist der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (LVHS) zentraler Zuwendungsempfänger der Landesmittel als auch landesweite Koordinierungsstelle der STAFF-Maßnahme. Der LVHS ist ebenfalls zentraler Zuwendungsempfänger der ergänzenden Förderung des Landes bei den EOK.

1. Welche Unterstützung erfahren Lehrkräfte zur Unterrichtung sehbehinderter oder blinder Geflüchteter?

Antwort:

Lehrkräfte können die Unterstützung des Sprachkursträgers oder des LVHS in Anspruch nehmen. In den dem LVHS bekannten Einzelfällen haben der Kursträger oder der Landesverband zusammen mit der Lehrkraft und den Teilnehmenden über mögliche Methoden und Hilfsmittel beraten und ggf. die entsprechenden Materialien und Instrumente beschafft.

2. Gibt es Fortbildungsangebote für Lehrer*innen zur Unterrichtung blinder und sehbehinderter Flüchtlinge?

Antwort:

Dem LVHS sind keine solche Angebote in Schleswig-Holstein bekannt. Interessierte Lehrende werden ggf. nach Hamburg verwiesen und Ansprechpersonen im Bedarfsfall ermittelt.

3. Welche Lehr- und Ausbildungsmaterialien für die Erwachsenenbildung von blinden und sehbehinderten Menschen stehen den Lehrkräften zur Verfügung? Insbesondere solche, die auf das Absolvieren von Kursen und Sprachniveau-Tests vorbereitet?

Antwort:

Der LVHS stellt in den in der Antwort zu Frage 1 genannten Fällen Materialien zur Verfügung.

4. Gibt es einen Ausbildungsplan für Integrationslotsen und Kursbegleiter*innen, der speziell auf blinde und sehbehinderte Flüchtlinge zugeschnitten ist?

Antwort:

Integrationslotsen werden im Rahmen der STAFF-Förderung und der ergänzenden Förderung bei EOK nicht eingesetzt. Zu im Rahmen anderer Maßnahmen eingesetzten Integrationslotsen liegen dem MILIG keine Informationen vor.

In STAFF-Kursen und im Rahmen der ergänzenden Förderung bei EOK können zur verbesserten Vermittlung von Sprachkenntnissen und Erstorientierung Geflüchtete, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, als Sach- und Kulturmittelnde und Kurshilfen eingesetzt werden (sog. Peers). Diese können die Lehrkraft bspw. bei der Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts, der Betreuung von Gruppenarbeiten oder der Nachhilfe von lernschwächeren Teilnehmenden während der Unterrichtszeit oder auch bei der Organisation der Kursdurchführung oder von Exkursionen unterstützen. Peers können grundsätzlich auch in Kursen mit blinden oder sehbehinderten Teilnehmenden eingesetzt werden. Einen Ausbildungsplan für Peers gibt es nicht.